

Vermittlerdaten

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma	Vermittlernummer	Straße, Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	PLZ	Ort

Angaben des Antragstellers

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Geburts- / Gründungsdatum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Nr.	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon / Telefax	Internet- / E-Mail Adresse	

Vertragsdaten

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Antragsdatum	Beginn	Ablauf

Zu versichernde Tätigkeit

- Welche Berufseigenschaft soll versichert werden?
- Rechtsanwalt
 - Patentanwalt
 - Notar

Berufsausübung (Bitte fügen Sie der Anfrage Ihren Briefbogen bei)

- Berufsausübungsform:
- Einzelanwalt
 - Rechtsanwalts-GmbH
 - Kanzleigemeinschaft (OG)
 -

- Sind Sie oder einer der nach außen in Erscheinung tretenden Berufsträger auch in einer anderen Kanzlei oder Berufsträgergesellschaft tätig?
- Nein
 - Ja und zwar bei

<input type="text"/>
<input type="text"/>

Angaben zur Beitragsermittlung

Bitte machen Sie Angaben zum Personalstand (Anzahl der tätigen Personen):	<input type="text"/>	Partner / zugelassene Rechtsanwälte bzw. Patentanwälte
	<input type="text"/>	Konzipienten / Patentanwaltsanwärter / Notariatsanwärter
Honorarsumme / Umsatz:	<input type="text"/>	EUR im Jahr

- Beraten Sie in ausländischem Recht bzw. ausländischer Steuergesetzgebung?
- Nein
 - Ja und zwar mit
 - dem Recht der Mitgliedsstaaten der EU/EWR
 - dem Recht der Mitgliedsstaaten der GUS
 - außereuropäischem Recht

Unterhalten Sie Niederlassungen, Zweigstellen, Nein
Büros im Ausland oder weisen Sie im Ja und zwar in
Briefkopf auf Kooperationen mit ausländischen
Berufsträgern hin?

% Anteil am Gesamthonorar

Sind bei den zu versichernden Tätigkeiten Nein
bereits Vermögensschäden entstanden oder ist Ja
die Entstehung zu befürchten?

Bitte machen Sie genaue Angaben zur bisherigen Anzahl, Entstehung und Höhe, ggf. in einer gesonderten Aufstellung.

Vorversicherung

Besteht oder bestand bereits eine Nein
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung oder Ja und zwar bei
wurde die Beantragung abgelehnt?

Versicherungsscheinnummer:

Versicherungssumme:

Ist die Vorversicherung gekündigt? Nein
 Ja und zwar durch

Informationen zu Vorschäden

Sind bei den zu versichernden Tätigkeiten in den letzten 10 Jahren bereits Nein
Vermögensschäden entstanden oder ist die Entstehung zu befürchten? Ja und zwar
Diese Frage ist auch in Bezug auf Rechtsvorgänger zu beantworten

Bitte um Übermittlung eines Schadenrendements!

Versicherungsumfang

Gewünschte Versicherungssumme:

Fixer Selbstbehalt: **1.500 EUR** Änderungen gewünscht? Falls ja, welche Summe?

Weitere Fragen / Anmerkungen

Bevor Sie diesen Fragebogen unterzeichnen, lesen Sie bitte die nachfolgende Seite über unsere Hinweise zu Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht und kontrollieren Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und korrekt beantwortet sind. Dies gilt insbesondere, wenn Ihnen eine andere Person beim Ausfüllen des Antrags geholfen hat.

Ort / Datum

Unterschrift

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Bitte kontrollieren Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und korrekt beantwortet sind, bevor Sie unterschreiben. Dies gilt insbesondere, wenn Ihnen eine andere Person beim Ausfüllen des Fragebogens geholfen hat.